



Bericht

der Landesregierung

Offshore-Windparks

Drucksache 15/1055

**Federführend ist die Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung,
Landwirtschaft und Tourismus**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat auf der Grundlage eines Antrages der Fraktion der CDU (Drs. 15/1055) folgenden Beschluss gefasst:

”Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in der Juli-Sitzung des Landtages einen schriftlichen Bericht über den aktuellen Stand der Zulassungsverfahren für Offshore-Windkraftanlagen vorzulegen, der sowohl die auf schleswig-holsteinischem Hoheitsgebiet wie auch die in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) gelegenen Standorte umfasst, zu berichten.

Dieser Bericht soll u. a. folgende Fragen beantworten:

1. Ist der in der Drucksache 15/626 genannte Zeitplan für die Voruntersuchungen vor der Einleitung des förmlichen Raumordnungsverfahrens noch aktuell? Wenn nein, welche Veränderungen haben sich ergeben?
2. Liegen inzwischen UVP-Ergebnisse vor, wie sie die Landesregierung in der Drucksache 15/626 als erforderlich vor Entscheidung über derartige Vorhaben angesehen hat?
3. Wann ist mit der Vorlage der Ergebnisse des Forschungsvorhabens des Bundesumweltministeriums bzw. des Umweltbundesamtes „Untersuchungen zur Vermeidung und Verminderung von Belastungen der Meeresumwelt durch Offshore-Windenergieparks im küstenfernen Bereich der Nord- und Ostsee“ zu rechnen?
4. Wie lautet der Gutachtauftrag, den das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) dem Germanischen Lloyd zur Feststellung der Risiken von Offshore-Windenergieparks für den Seeschiffsverkehr laut Bericht des Hamburger Abendblattes v. 7.12.2000 erteilt haben soll und wann ist mit der Vorlage des Gutachtens bzw. der Studie zu rechnen? Welchen Stellenwert soll das Gutachten bzw. die Studie haben?
5. Hält es die Landesregierung für wahrscheinlich, dass das BSH Genehmigungen für Offshore-Windenergieparks erteilt, ohne dass die unter den Ziffern 3) und 4) genannten Untersuchungen vorliegen?
6. Trifft der Bericht der Tageszeitung „DIE WELT“ v. 29.5.2001 zu, wonach 10 Anträge für Windenergieparks in der Nordsee und 5 in der Ostsee beim BSH für je 80 bis 200 Anlagen à bis zu 5 MW Leistung vorliegen, bereits erste Antragskonferenzen des BSH stattgefunden haben und im Juli weitere Anhörungen für weitere Projekte westlich von Sylt geplant sind?
7. Wo konkret sollen die in Ziffer 6) genannten Windenergieparks nach dem Willen der jeweiligen Antragsteller errichtet werden?
8. Wenn die zu Ziffer 6) gestellten Fragen bejaht werden: In welcher Weise wird die schleswig-holsteinische Landesregierung an den Genehmigungsverfahren beteiligt?“

Vorbemerkungen

Erklärtes Ziel der Landesregierung ist die verstärkte Nutzung regenerativer Energien. Die technologische Entwicklung im Bereich der regenerativen Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung macht eine dezentrale Erzeugungsstruktur auch auf quantitativ hohem Niveau möglich. Diesen Energieerzeugungsarten den erforderlichen und verantwortbaren Raum zu geben, ist Aufgabe der Politik.

Im Hinblick auf die Nutzung regenerativer Energien – hier die Windkraft – wird die Frage der Sicherheit gegen Unfälle und ihrer Folgen eine wesentliche Rolle im Planungs- und Abstimmungsprozess sowohl gegenüber der Natur als auch gegenüber den Menschen spielen.

Einige der wichtigsten Belange, die Gegenstand ausführlicher Prüfungen sein werden, sind bereits im Bericht der Landesregierung in der Januar-Sitzung des Landtages (s. LT-Drucksache 15/626) benannt worden. Unter anderem geht es hier um Belange des Natur- und Umweltschutzes, der militärischen Nutzung, des Schiffsverkehrs, der Fischerei, ggf. des Bergbaus.

Die Landesregierung begreift konsequente Energie- und Klimaschutzpolitik vor allem als Chance für Schleswig-Holstein. Ökonomie und Ökologie werden nicht als zwangsläufiges Gegensatzpaar gesehen, sondern als verbindende Elemente innerhalb einer nachhaltigen Entwicklungsstrategie; dies ist in besonders effizienter Weise in der Energiewirtschaft möglich. Hier kann wie auf kaum einem anderen Gebiet der Slogan „Global denken – lokal handeln“ in die Tat umgesetzt werden. Angesichts der tatsächlichen Verhältnisse, Ressourcen und Abhängigkeiten auf dem Globus, angesichts der mehr als berechtigten Entwicklungsanstrengungen vieler Länder und angesichts einer wachsenden Weltbevölkerung gibt es zu einer konsequenten Energie- und Klimaschutzpolitik keine Alternative.

1. Ist der in der Drucksache 15/626 genannte Zeitplan für die Voruntersuchungen vor der Einleitung des förmlichen Raumordnungsverfahrens noch aktuell? Wenn nein, welche Veränderungen haben sich ergeben?

Für das Projekt SKY 2000 in der Ostsee ist der in der Drucksache 15/626 genannte Zeitplan nach wie vor gültig. Die Antragskonferenz zur Ermittlung des Untersuchungsbedarfs hat bereits am 19.06.01 stattgefunden. Die Voruntersuchungen, deren Umfang in einem für den Antragsteller verbindlichen Protokoll im August festgelegt wird, werden etwa ein Jahr beanspruchen. Das Raumordnungsverfahren (ROV) mit einer Dauer von 6 Monaten wird erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen eröffnet. Damit ist nach wie vor frühestens in der zweiten Hälfte 2002 zu rechnen.

Für den verbleibenden Restsuchraum in der Nordsee (s. Drucksache 15/626) werden die Belange der Schifffahrt und des Militärs geprüft. Die rechtliche Grundlage der militärischen Schutzgebietsausweisungen wird zur Zeit im Rahmen einer Stellungnahme von der Wehrbereichsverwaltung (WBV) abgefragt. Im Rahmen einer weiteren Stellungnahme wird eine grundsätzliche Zustimmung von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) erbeten. Der WSD kommt eine maßgebliche Rolle zu, da es sich bei dem Meeresgebiet um eine Seewasserstraße handelt (§ 1 Wasserstraßengesetz) und sie insoweit zu prüfen hat, ob durch die beabsichtigte Windenergienutzung eine Beeinträchtigung des für die Schifffahrt erforderlichen

Zustandes der Bundeswasserstraßen oder der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erfolgt.

Ein ROV mit der vorlaufenden Antragskonferenz wird nur dann eingeleitet, wenn nach Prüfung dieser Stellungnahmen ein Windpark weder aus rechtlich abgesicherten Gründen noch aufgrund eines nicht tragbaren Sicherheitsrisikos abgelehnt werden muss. Unter diesem Vorbehalt könnte eine Antragskonferenz frühestens im Herbst 2001 stattfinden. Die Voruntersuchungen würden dann voraussichtlich bis Mitte 2003 dauern und das ROV frühestens Ende 2003 abgeschlossen sein.

2. Liegen inzwischen UVP-Ergebnisse vor, wie sie die Landesregierung in der Drucksache 15/626 als erforderlich vor Entscheidung über derartige Vorhaben angesehen hat?

Sowohl im Rahmen der beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie laufenden Verfahren in der AWZ als für das Projekt SKY 2000 werden zur Zeit die für eine Umweltverträglichkeitsstudie relevanten Daten ermittelt.

3. Wann ist mit der Vorlage der Ergebnisse des Forschungsvorhabens des Bundesumweltministeriums bzw. des Umweltbundesamtes „Untersuchungen zur Vermeidung und Verminderung von Belastungen der Meeresumwelt durch Offshore-Windenergieparks im küstenfernen Bereich der Nord- und Ostsee“ zu rechnen?

Nach Auskunft des Umweltbundesamtes (UBA) Berlin liegen die Ergebnisse des Forschungsvorhabens im Dezember 2002 vor. Zwischenergebnisse werden, soweit schon brauchbar, bereits vorher bekannt gemacht. Im Übrigen handelt es sich nach einer Pressemitteilung bei dem Forschungsvorhaben des UBA nicht um standort-spezifische Umweltverträglichkeitsstudien. Vielmehr geht es um die Ermittlung des gegenwärtigen Wissensstandes und weiteren Forschungsbedarfes, um die Entwicklung von Untersuchungs- und Bewertungsmethoden sowie von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen und um die methodische Abschätzung des Schiffskollisionsrisikos im allgemeinen. Aufgrund der bestehenden Wissenslücken befürwortet das Bundesumweltministerium den baldigen Bau und Betrieb erster Pilot-Windparks auf der Grundlage eines Konzeptes zum schrittweisen Vorgehen bei der Erschließung der Offshore-Windpotenziale. Sie sollen von Monitoring-Programmen vor, während und nach ihrem Bau begleitet werden (s. Positionspapier des Bundesumweltministeriums).

4. Wie lautet der Gutachtenauftrag, den das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) dem Germanischen Lloyd zur Feststellung der Risiken von Offshore-Windenergieparks für den Seeschiffsverkehr laut Bericht des Hamburger Abendblattes v. 7.12.2000 erteilt haben soll und wann ist mit der Vorlage des Gutachtens bzw. der Studie zu rechnen? Welchen Stellenwert soll das Gutachten bzw. die Studie haben?

Die vom BSH kurzfristig erbetenen schriftlichen Angaben lauten wie folgt:

Eine projektbezogene Risikoanalyse soll nach dem im Verwaltungsverfahren festgelegten Untersuchungsrahmen als obligatorischer Bestandteil vom Antragsteller beigebracht werden. Dementsprechend hat der zeitlich erste Antragsteller(Prokon Nord, Offshore-Pilotprojekt vor Borkum) den Germanischen Lloyd (GL) mit einem derartigen Auftrag betraut. Die Risikoanalyse muss insbesondere eine gutachterliche Stellungnahme zur Eintrittswahrscheinlichkeit einer Kollision verschiedener Schiffstypen mit und ohne Schadstoffaustritt mit einer Offshore- Windenergieanlage enthalten. Die Studie wird voraussichtlich im August d. J. vom Antragsteller bei der Genehmigungsbehörde eingereicht werden. Sie dient der Genehmigungsbehörde (BSH) sowie der Zustimmungsbehörde(WSD; § 6 SeeAnIV) dazu, den Versagungsgrund „Beeinträchtigung des Schiffsverkehrs“ prüfen zu können. Der Antragsteller begehrt damit eine Teilerrichtungsgenehmigung für die 12 Einzelanlagen umfassende Pilotphase des Projektes. Nach Vorlage der Expertise wird diese im Rahmen des Verfahrens einer Überprüfung unterzogen. Eine Entscheidung über den Antrag wird für die Pilotphase noch in diesem Jahr erfolgen. In den weiteren Verfahren wird analog vorgegangen.

5. Hält es die Landesregierung für wahrscheinlich, dass das BSH Genehmigungen für Offshore-Windenergieparks erteilt, ohne dass die unter den Ziffern 3) und 4) genannten Untersuchungen vorliegen?

Die vom BSH erbetene schriftliche Auskunft lautet wie folgt:

In der Studie, die unter Frage 3 angesprochen ist, hat der GL *projektunabhängig* im Rahmen eines Teilprojektes den Auftrag des UBA, die methodischen Grundlagen für eine Risikoanalyse zu erarbeiten und u.a. Expertengespräche durchzuführen. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse fließen stetig auch in die Erarbeitung projektbezogener Gutachten ein. Das Teilprojekt dürfte nach Auskunft des GL bereits im Herbst diesen Jahres mit einem Teilbericht fertiggestellt sein.

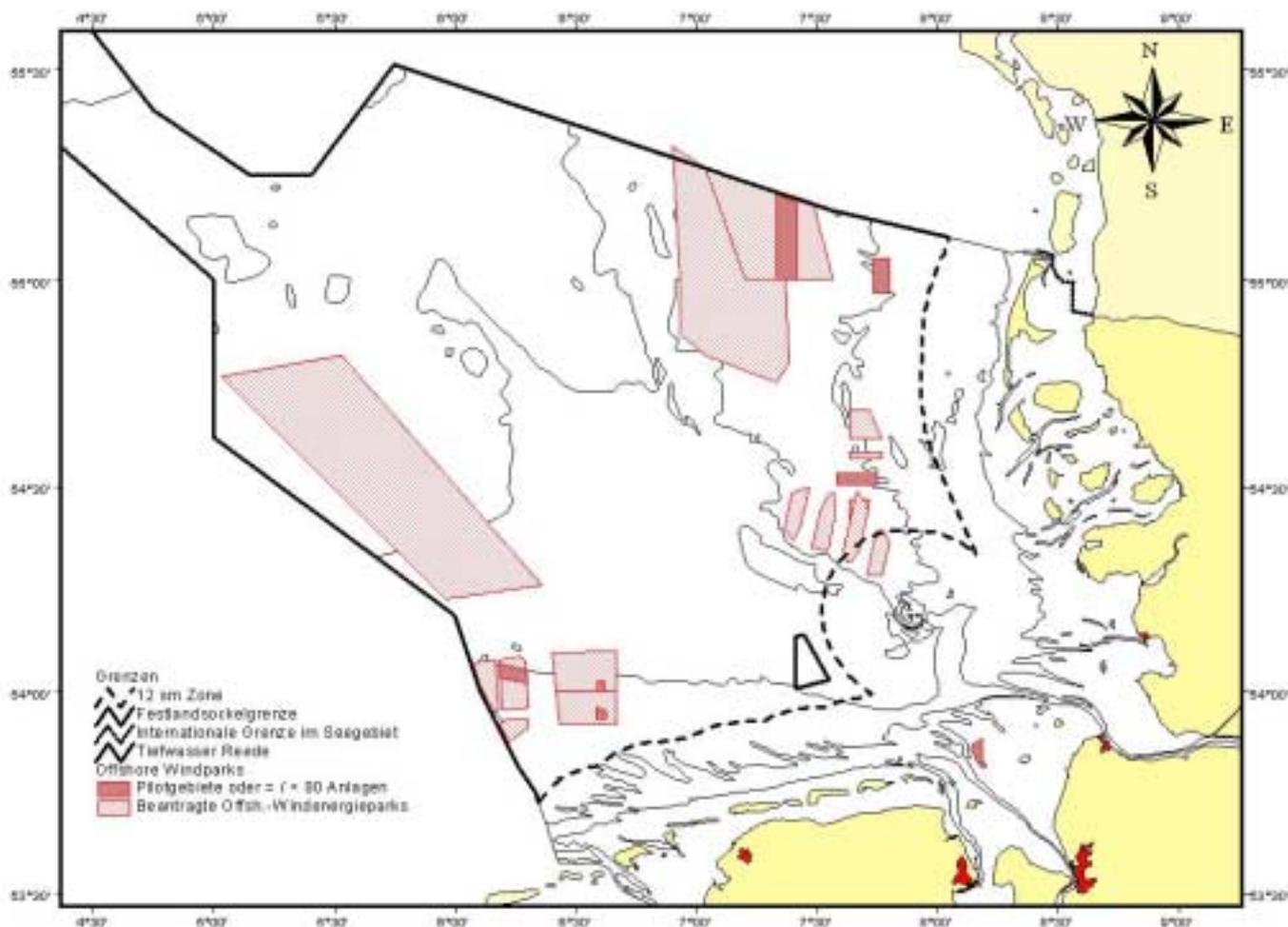
Im übrigen siehe auch Antwort zu Frage 4.

6. Trifft der Bericht der Tageszeitung „DIE WELT“ v. 29.5.2001 zu, wonach 10 Anträge für Windenergieparks in der Nordsee und 5 in der Ostsee beim BSH für je 80 bis 200 Anlagen à bis zu 5 MW Leistung vorliegen, bereits erste Antragskonferenzen des BSH stattgefunden haben und im Juli weitere Anhörungen für weitere Projekte westlich von Sylt geplant sind?

Der Bericht ist nach schriftlicher Auskunft des BSH insoweit zutreffend. Bereits im letzten Jahr haben drei Antragskonferenzen für Vorhaben im Bereich 30 – 40 km vor Borkum vor der niedersächsischen Küste stattgefunden (Prokon Nord und Energiekontor). Für ein weiteres Vorhaben dort sowie vor der mecklenburgischen Küste wurden in 2001 Antragskonferenzen durchgeführt (Bereich Oderbank vor Rügen). Weitere Antragskonferenzen für drei Vorhaben vor der schleswig-holsteinischen Nordseeküste finden diesen Sommer statt (GEO/ DanTysk am 21.06; Butendiek am 05.07, WINKRA/ Rennert am 17.07.. Diese drei Verfahren befinden sich derzeit auch in der öffentlichen Auslegung mit der Gelegenheit für Jedermann, Einsicht zu nehmen und Stellungnahmen abzugeben.

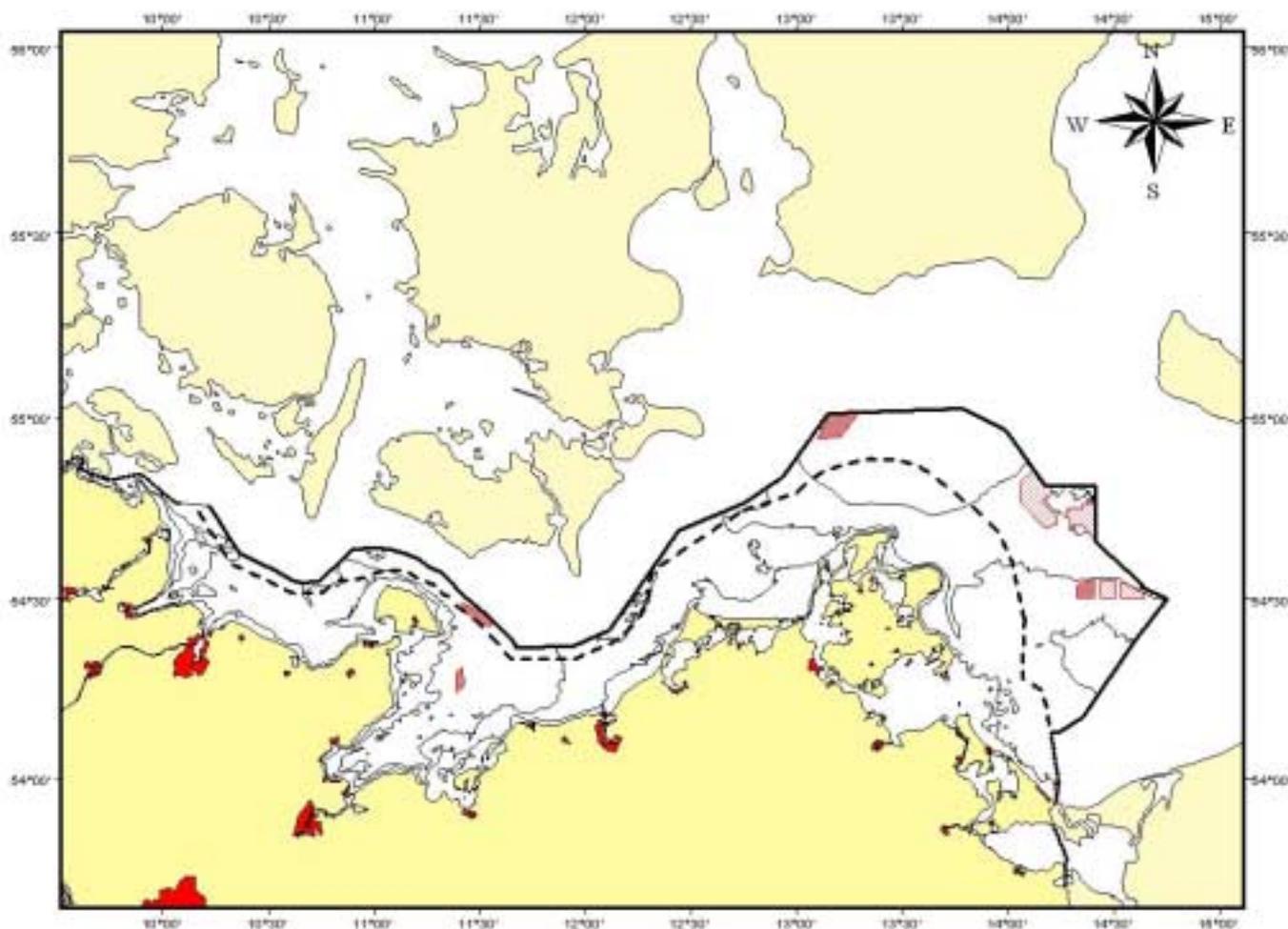
6. Wo konkret sollen die in Ziffer 6) genannten Windenergieparks nach dem Willen der jeweiligen Antragsteller errichtet werden?

Die Karten 1 und 2 wurden vom BSH übermittelt und stellen die Lage der jeweiligen beantragten Windenergieparks in Nord- und Ostsee in der AWZ dar. Der Standort von SKY 2000 in der Mecklenburger Bucht wurde nachrichtlich in die BSH-Karte übernommen.



Karte 1: Antragslage in der Nordsee (dunkle Schraffur = Pilotphasen)

Quelle: BSH



Karte 2: Antragslage in der Ostsee (dunkle Schraffur = Pilotphasen)

Quelle: BSH

7. Wenn die zu Ziffer 6) gestellten Fragen bejaht werden: In welcher Weise wird die schleswig-holsteinische Landesregierung an den Genehmigungsverfahren beteiligt?“

Die Abteilung Landesplanung im Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus erhält durch das BSH frühzeitig Kenntnis von den Vorhaben in Verbindung mit den jeweils vorgelegten Antragsunterlagen und schaltet unmittelbar die betroffenen Ressorts Ministerium für Finanzen und Energie und Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten ein. Zu den Antragskonferenzen für die Vorhaben vor der schleswig-holsteinischen Küste sind Vertreter der Abteilung Landesplanung und des Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten als Träger öffentlicher Belange regelmäßig eingeladen.